

Überreicht durch:

ALBIS HiTec Leasing GmbH, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg

Im Schadenfall oder bei Vertragsfragen zu Ihrem Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Sikom Versicherungsmakler GmbH

Nigerstr. 4, 81675 München

E-Mail: albisleasing@sikom-de.gmbh

Telefon: +49 (0)151 41452879

Telefax: +49 (0)89 / 23 22 59 86

Wichtige Informationen zum Versicherungsschutz

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz der Elektronik- und Objekt-Versicherung und die Abwicklung im Schadensfall. Die vollständigen Informationen sind in den ABE zu finden.

Was ist versichert?



Die Versicherung deckt Schäden durch unvorhergesehene Ereignisse und Entwendung durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung ab. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Sturm Frost, Eisgang, Überschwemmung;
- ✓ Sabotage, Vandalismus.

Was ist nicht versichert?



Nicht versichert sind Schäden:

- ✗ durch Vorsatz des Leasingnehmers oder dessen Repräsentanten;
- ✗ durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- ✗ durch innere Unruhen oder Erdbeben;
- ✗ durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- ✗ durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
- ✗ durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung;
- ✗ durch Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein musste;
- ✗ soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

Wie wird entschädigt?



- **Teilschaden:** Ersatz der Wiederherstellungskosten.
- **Totalschaden:** Ersatz des Neuwertes abzüglich des Wertes des Altmaterials oder der ausstehenden Restforderungen des Leasingvertrages.
- **Nutzungsausfall** bei Reparaturen (länger als 5 Tage): Kosten für ein Ersatzgerät und die monatliche Leasingrate bis zu 10.000 € pro Schadenfall, maximal drei Monate.

Was ist mein Selbstbehalt?



Der Selbstbehalt beträgt grundsätzlich 250 € je Versicherungsfall, bei Schäden durch innere Unruhen 5.000 € je Versicherungsfall, bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder Unterschlagung 25 % der Schadenhöhe, mind. 250 €, max. 5.000 €. Abweichungen können für einzelne Geräte und Anlagen vereinbart sein.

Bei Drohnen gilt ein Selbstbehalt von 500 € je Versicherungsfall, bei Schäden durch Absturz 25% des Schadensbetrags (abhängig von der Versicherungssumme min. 500 € - 2.500 €).

Wo bin ich versichert?



Innerhalb von Deutschland sowie weltweit bei Auslandsaufenthalten bis zu 6 Monaten.

Wann beginnt und endet die Deckung?



Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der versicherten Sachen am Versicherungsort und endet mit der Beendigung des Miet- oder Leasingvertrages.

Welche Pflichten habe ich im Schadenfall?



- Melden Sie den Schaden unverzüglich schriftlich (Kontaktdata siehe oben).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung informieren Sie bitte auch die Polizei.
- Geben Sie alle notwendigen Auskünfte zur Ermittlung der Entschädigung.
- Lassen Sie den Versicherer den Schaden begutachten, bevor Sie Reparaturen durchführen oder die beschädigten Teile entsorgen.

Verbindliche Angaben zum Versicherungsschutz sowie zur Entschädigungsleistung regeln sich ausschließlich nach den Versicherungsbedingungen sowie den Besonderen Vereinbarungen.